



An den Grossen Rat

18.5186.02

BVD/P185186

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend „Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„An der Kayserbergerstrasse gab es im Laufe der vergangenen Jahre einige Neubauten. Hierfür wurden etliche Autoparkplätze aufgehoben. Nun stehen die Neubauten vor der Vollendung. Bereits jetzt ist erkennbar, dass nur ein Teil der Flächen der früheren Parkplätze beansprucht wird. Es bestehen dort einige Platzreserven.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob auf den nicht beanspruchten Flächen Velos- und Mofasabstellplätze geschaffen werden können? Dies entspricht einem ernsthaften Bedürfnis der Bevölkerung. Die Standplätze sollten vor allem vor den Neubauten zu liegen kommen.
- ob in der Strasse im Hinblick auf die verschiedenen Ausfahrten aus Tiefgaragen und für die Sicherheit der Kinder, die dort wohnen, eine Tempo 30-Zone oder sogar eine Begegnungszone eingerichtet werden kann?

Seyit Erdogan“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die in der Anfrage beschriebene Anpassung der Parkfelder in der Kaysersbergerstrasse erfolgte im Frühjahr 2018 in enger Absprache mit den Architekten des Neubaus. Dabei wurden möglichst viele der bestehenden Autoparkplätze für Anwohnende erhalten. Somit bestehen keine nicht genutzten Platzreserven.

Der Regierungsrat hält weiterhin am Grundsatz fest, dass die Parkierung von Velos grundsätzlich auf Privatareal zu erfolgen hat. Umfangreiche Zusatzangebote auf Allmend sollen nicht die Regel, können aber eine sinnvolle Ergänzung sein – etwa bei öffentlichen Nutzungen (zum Beispiel Bike&Ride-Anlagen gemäss Teilrichtplan Velo). Dieser Grundsatz gilt auch für die Kaysersbergerstrasse. Für den dortigen Neubau sind denn auch auf Privatareal beim Eingang mehrere Velostellplätze vorgesehen, die durch die Bauherrschaft nach Fertigstellung der Umgebungsarbeiten noch eingerichtet werden.

Die Kaysersbergerstrasse befindet sich bereits seit vielen Jahren in einer Tempo 30-Zone. Begegnungszonen werden in erster Linie auf Initiative der Anwohnerschaft eingerichtet. Falls die Anwohnerinnen und Anwohner eine Begegnungszone in der Kaysersbergerstrasse wünschen, kann dies beim Planungsamt beantragt werden. Das Vorgehen ist detailliert auf der Homepage des Planungsamts beschrieben: www.planungsamt.bs.ch > Öffentlicher Raum > Begegnungszonen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin